

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen / Kostenschuld entsteht mit Antragstellung

Antragsteller	
<p>Sie beantragen hiermit Ihre erstmalig sowie eine zu wiederholende Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZUP) und eine gegebenenfalls erforderliche Ausstellung, Änderung oder Verlängerung des Ausweises. Dabei gelten die Vorgaben der nach § 17 Abs. 1 LuftSiG erfassten Verordnung, welche die Einzelheiten der Überprüfung regelt. Eine ZUP entfällt, wenn ein Lichtbildausweis für den öffentlichen Bereich beantragt wird</p>	
Hatten Sie bereits einen Flughafenausweis in Hamburg?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name (einschließlich früherer Namen)	Geburtsname
Vorname (sämtliche)	Personalausweisnummer
Geburtsort	Geburtsland Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
PLZ / Wohnorte d. letzten 10 J. (Bei mehr als 5 Wohnsitzwechsel Beiblatt anfügen)	
Straße, Wohnort	Bundesland / Staat
PLZ Haupt-/ Nebenwohnsitz	von bis
Straße, Wohnort	Bundesland / Staat
PLZ Haupt-/ Nebenwohnsitz	von bis
Straße, Wohnort	Bundesland / Staat
PLZ Haupt-/ Nebenwohnsitz	von bis
Straße, Wohnort	Bundesland / Staat
PLZ Haupt-/ Nebenwohnsitz	von bis
Straße, Wohnort	Bundesland / Staat
PLZ Haupt-/ Nebenwohnsitz	von bis
Angaben zu allen Beschäftigungsverhältnissen, Aus- und Weiterbildungszeiträumen, sowie jeglichen Lücken während der letzten 5 Jahre.	
Art der Unterbrechung	von bis
Art der Unterbrechung	von bis
Art der Unterbrechung	von bis
Art der Unterbrechung	von bis
Art der Unterbrechung	von bis
Art der Unterbrechung	von bis
Art der Unterbrechung	von bis
Art der Unterbrechung	von bis
Erklärungen der zu überprüfenden Person	
<p>Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe und stimme der elektronischen Speicherung der o.g. Personaldaten zu. Die umseitigen Hinweise der Luftfahrtbehörde Hamburg zu der Zuverlässigkeitsüberprüfung habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Kopie des Personalausweises oder Reisepass liegt dem Antrag bei! Die erhobenen Daten werden für Zwecke der Durchführung der Sicherheitsüberprüfung nach Paragraph 7 Luftsicherheitsgesetz verarbeitet und genutzt. Die Angaben sind - soweit nicht anders gekennzeichnet - vollständig zu machen. Eine unvollständige Angabe kann dazu führen, dass der Antrag allein aus Gründen der Unvollständigkeit abgelehnt wird. Verantwortliche Stelle: Flughafen Hamburg GmbH, Flughafenstraße 1-3, 22335 Hamburg (Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 2130)</p>	
Ort, Datum	Unterschrift

Gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz

Zuverlässigkeitsüberprüfung

Arbeitgeber	
Name / Vorname des Mitarbeiters	eMail / Telefon-Nr. Arbeitgeber
Name / Firma / Adresse des Arbeitgebers	
Beauftragende Firma	Ansprechpartner für die Antragsbearbeitung
Beschäftigt als	Zeitraum
	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
BADV <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Tätigkeitsgebiet des Mitarbeiters (Farbe des Dauerausweis)	Erforderliche Schulungen
<input type="checkbox"/> Nur außerhalb des sensiblen Bereiches (grau)	keine
<input type="checkbox"/> Im sensiblen Bereich, kein Zugang zum Vorfeld (blau)	1, 4
<input type="checkbox"/> Im sensiblen Bereich, Zugang zum Vorfeld (gelb)	1, 2, 4
<input type="checkbox"/> Im sensiblen Bereich, Zugang/Zufahrt zum Vorfeld (gelb)	1, 3, 4
<input type="checkbox"/> Im sensiblen Bereich, Zugang zum Vorfeld + Umlaufstr. (rot)	1, 2, 4
<input type="checkbox"/> Im sensiblen Bereich, Zugang/Zufahrt zum Vorfeld + Umlaufstr. (rot)	1, 3, 4
Erläuterung der Schulung	
1. Luftsicherheitsschulung Theorie und Praxis (gemäß LuftSiSchulV) 2. Vorfeldsicherheitsschulung Begehen der Vorfelder 3. Vorfeldsicherheitsschulung Begehen und Befahren der Vorfelder 4. Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß §7 LuftSiG Für die Anmeldung wenden Sie sich bitte an die FHG-Abteilung CP-Q unter 040 - 50 75 2935.	
Folgende Schulung -bei Tätigkeit im sensiblen Bereich- gemäß LuftSiSchulV ist erforderlich	
<input type="checkbox"/> sonstiges Personal	<input type="checkbox"/> Luftsicherheitskontrollkräfte (gem. §3, Abs. 5 Nr. ____ LuftSiSchulV)
<input type="checkbox"/> Sicherheitspersonal	<input type="checkbox"/> Freigestellt
Bestätigung der Beschäftigungsfirma (Antragsteller)	
Der Antragsteller hat sich davon überzeugt, dass die vorstehenden persönlichen Daten zutreffen. Ihm sind keine Tatsachen bekannt, aus denen sich Sicherheitsbedenken gegen die Beschäftigung der zu überprüfenden Person in den nicht allgemein zugänglichen und sicherheitsempfindlichen Bereichen und Anlagen des Flughafens ergeben. Erforderliche Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse liegen vor. Es gilt die Flughafenbenutzungsordnung (FBO). Diese kann bei der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) angefordert oder im Internet unter http://www.ham.airport.de abgerufen werden. Gemäß FBO in Verbindung mit dem Entgeltverzeichnis der FHG ist die Zuverlässigkeitsüberprüfung für den Antragsteller entgeltpflichtig.	
Name, Anschrift und Stempel der Beschäftigungsfirma	
Ort, Datum	Unterschrift
Auftraggeber	
Freigabe durch den Auftraggeber (Flughafen, Luftverkehrsgesellschaft o.ä.)	
Name des Ansprechpartners	eMail / Telefon-Nr. Ansprechpartner
Kostenstelle	Kunden-Nummer
Abteilung	
BADV <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Name, Anschrift und Stempel des Auftraggebers	
Ort, Datum	Unterschrift

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Hinweis der Luftfahrtbehörde Hamburg

Flughäfen stellen im Hinblick auf mögliche Gewaltaktionen besonders gefährdete Objekte dar. Aus diesem Grund sieht der Paragraph 7 Luftsicherheitsgesetz eine Überprüfung von Personen vor, denen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit nicht nur gelegentlich Zugang zu den nicht allgemein zugänglichen oder sicherheitsempfindlichen Bereichen und Anlagen von Flughäfen gewährt werden soll.

Weiterhin ist vorgesehen die Überprüfung von Personen, die zur Durchsichtung von Personen und für die Durchsichtung, Durchleuchtung oder sonstigen Überprüfung von Gegenständen als Hilfsorgane der Luftfahrtbehörden eingesetzt werden, sowie Personal der Flugplatz- und Luftverkehrsunternehmen, soweit dieses Personal aufgrund seiner Tätigkeit die Möglichkeit hat, die Sicherheit des Luftverkehrs zu beeinträchtigen.

Erstüberprüfung

Die Überprüfung erfolgt in der Weise, dass die Flugplatz- und Luftfahrtunternehmen die bei ihnen vorhandenen Informationen über Sie der Luftfahrtbehörde mitteilen. Zum Zweck der Überprüfung werden der Luftfahrtbehörde auf Ersuchen vorhandene, für die Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit bedeutsame Informationen insbesondere von den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden übermittelt.

Ergeben sich Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit, wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu den eingeholten Auskünften zu äußern. Wird eine Unzuverlässigkeit angenommen, kann Ihnen der Zugang zu den o.g. Bereichen und Anlagen untersagt werden.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 185/2010 der Kommission vom 04. März 2010 zur Festlegung von detaillierten Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards in der Luftsicherheit, sind ab sofort im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung alle Beschäftigungs- und Ausbildungszeiten sowie sonstige Lücken während der letzten 5 Jahre zu erfassen. Sollten sich Fragen zu Ihren Angaben ergeben, wird sich die Luftsicherheitsbehörde gesondert mit Ihnen in Verbindung setzen

Die für den Zweck der Überprüfung erhobenen Informationen werden nicht für andere Zwecke verwendet. Den Flugplatz- und Luftfahrtunternehmen werden nur das Ergebnis der Überprüfung ohne Gründe übermittelt, es sei denn, die Kenntnis weiterer Informationen ist für die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens im Zusammenhang mit der Überprüfung erforderlich. Eine Übermittlung der Informationen an die Staatsanwaltschaft ist zulässig.

Die Überprüfung wird nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt. Über den Ausgang des Verfahrens werden Sie von der Landesluftfahrtbehörde schriftlich informiert.

Wieder- oder Nachholungsüberprüfung

Die Wiederholungsüberprüfung findet in der Regel nach 5 Jahren statt und muss erneut durch Einreichen dieses Antrages beantragt werden.
Über den Ausgang des Verfahrens werden Sie von der Landesluftfahrtbehörde schriftlich informiert.

Sitz: 20459 Hamburg, Alter Steinweg 4 / Wexstraße 7 (S-Bahn Stadthausbrücke)
Telefon: (040) 35 04 0, Telegrammadresse: Wirtschaftsbehörde, Telex: 211100 wbhhd, Telefax: (040) 35 04 2078